

## Einhaltungserklärung REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erklärung zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Die Verordnung sieht vor, dass alle chemischen Stoffe, die in größeren Mengen als eine Tonne pro Jahr produziert werden, in der Europäischen Union nur noch dann vermarktet werden dürfen, wenn sie zuvor vorregistriert oder registriert worden sind.

Da die Firma **Niezgodka GmbH** keine chemischen Stoffe produziert, sind wir nur als nachgeschalteter Anwender (downstream user) betroffen.

Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen/Chemikalien sind für uns nicht zutreffend.

Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoffe bzw. Zubereitungen zu definieren.

Im Interesse unserer Kunden und im eigenen Interesse stehen wir dennoch im Dialog mit unseren Lieferanten, um sicherzustellen, dass alle gelieferten Produkte REACH-konform registriert sind. Wir können versichern, dass alle relevanten Zulieferer die Vorregistrierung der bezogenen chemischen Stoffe zugesagt haben.

Mit der Veröffentlichung der letzten Kandidatenliste vom 23. Januar 2024 können wir zudem bestätigen, dass sich keine „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (SVHC) in Konzentrationen über den zulässigen Grenzwerten von mehr als 0,1 Massenprozent in den Produkten unserer Lieferanten befinden, noch unseren Produkten anhaften.

Bei Bedarf werden wir Sie über relevante, durch REACH verursachte Veränderungen unserer Produkte, deren Lieferfähigkeit sowie der Qualität der von uns an Sie gelieferten Teile/Produkte im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahme mit Ihnen abstimmen.

Kandidatenliste: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>



V. Niezgodka-Seemann  
Geschäftsleitung

Hamburg, den 31.01.2024

Hersteller